

Sparte Transport und Verkehr

508 Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationsunternehmungen Beschluss der Fachgruppentagung am 16.09.2019	I. Pro Betriebsstätte für folgende Betriebsarten ein fester Betrag:	
	1. Serviceunternehmung	165,00 Euro
	2. Tankstellenunternehmung (Abgabe von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge inklusive Tankautomaten)	165,00 Euro
	3. Garagenunternehmung	
	(a) Halten von Räumen (z.B. Hoch- und Tiefgaragen)	
	(b) Bewirtschaftung von freien Flächen	165,00 Euro
	4. Alle sonstigen Berechtigungsarten	165,00 Euro
	Bei Zusammentreffen von mehreren Betriebsarten (1 bis 4) an einer Betriebsstätte ist nur der höchste feste Betrag zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist der feste Betrag pro Betriebsstätte nur einmal zu entrichten.	
	II. Pro Betriebsstätte für folgende Betriebsarten ein variabler Betrag:	
	1. Tankstellenunternehmung (Abgabe von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge inklusive Tankautomaten) nach Anzahl der Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	
1 - 3 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	0,00 Euro	
4 - 6 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	0,00 Euro	
über 6 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	0,00 Euro	
2. Garagenunternehmung		
a) Halten von Räumen (z.B. Hoch- und Tiefgaragen) nach Gesamteinstellfläche in m ²		
bis 200 m ² bzw. bis zu 8 Stellplätze	0,00 Euro	
bis 400 m ² bzw. bis zu 16 Stellplätze	0,00 Euro	
bis 800 m ² bzw. bis zu 32 Stellplätze	0,00 Euro	
bis 1.500 m ² bzw. bis zu 60 Stellplätze	0,00 Euro	
bis 3.000 m ² bzw. bis zu 120 Stellplätze über 3.000 m ² bzw. mehr als 120 Stellplätze	0,00 Euro	
b) Bewirtschaftung von freien Flächen pro m ² und dafür ein fester Betrag pro m ² . Für 2a und 2b gilt hinsichtlich der Umrechnung von Stellplatz in m ² : Sofern lediglich die Anzahl der Stellplätze bekannt ist, gilt als Umrechnungsschlüssel 25 m ² (inklusive Zu- und Abfahrten, Rangierflächen etc.) pro Stellplatz.	0,00 Euro	
Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	82,50 Euro	
Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.		